IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2017

Nr. 2017/1827

Bildungsraum Nordwestschweiz; Fortführung der Zusammenarbeit

1. Ausgangslage

Im März 2013 haben die vier Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz erneuert. Gleichzeitig wurde ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2013–2017 beschlossen. Diese Vereinbarung war eine Weiterführung und teilweise Anpassung der Regierungsvereinbarung vom Dezember 2009.

Gemäss § 5 Absatz 1 der Regierungsvereinbarung 2013 wird die Fortführung im Jahr 2017 neu beschlossen. Als Basis dienen:

a. Die Erfolgsbilanz der laufenden Periode;

b. die Auswertung des Bildungsberichts gemäss § 6 der Regierungsvereinbarung mit Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit;

c. das Arbeitsprogramm für die nächsten vier Jahre;

d. die Konsequenzen für die Regierungsvereinbarung;

e. die Finanzierung der nächsten vierjährigen Periode.

Als Grundlage für die Fortführung der Zusammenarbeit sind all diese Punkte im Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz vom 24. April 2017 enthalten. Darin ist die Erfolgsbilanz der Periode 2013–2017 dokumentiert.

Im Detail wurde die Erfolgsbilanz der laufenden Periode mit den Projekten der Zusammenarbeit ausführlich im Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar 2017 (RRB-Nr. 2017/301) als Stellungnahme zur Interpellation "Simon Esslinger (SP Seewen): Bildungsraum Nordwestschweiz – Gibt es ihn noch?" aufgeführt.

Der gemeinsame Bildungsbericht ist im Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz im Grundsatz ausgewertet. Die Beschreibung der Befunde aus dem Bildungsbericht und die Empfehlungen daraus sind in der Beilage 2 ersichtlich.

Das Arbeitsprogramm für die Jahre 2018–2021 ist ebenfalls festgelegt. Im Wesentlichen werden die laufenden Themen weitergeführt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen und Konferenzen fortgeführt. Neue Schwerpunkte sind im Bereich Volksschule die Digitalisierung und im Bereich Sekundarstufe II die Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität. Die Zusammenarbeit im Fachhochschulbereich ist bereits staatsvertraglich geregelt und bedarf keiner zusätzlichen Vereinbarung.

Die Erkenntnisse der vergangenen vierjährigen Periode zeigen, dass es keine inhaltliche Anpassung der bisherigen Regierungsvereinbarung braucht. Die marginalen Anpassungen sind mit einer Ausnahme redaktioneller Art. Die Ausnahme betrifft das bisherige Projektsekretariat des Bildungsraums. Dieses Projektsekretariat war bisher im Bildungsdepartement des Kantons Aargau eingerichtet und wurde als Standortvorteil des Kantons angesehen. Dadurch wurde ein Standortanteil zu Lasten des Kantons Aargau verrechnet. Es wird in Zukunft kein Projektsekretariat mehr geben, sondern neu eine Koordinationsstelle, die aber nicht zwingend dem Kanton Aargau zugeschrieben wird. Die Finanzierung dieser Koordinationsstelle erfolgt gemäss dem vierkantonalen Verteilschlüssel. Die Finanzierung für die nächsten vier Jahre basiert auf den von der EDK verwendeten Bevölkerungszahlen und wird jährlich überprüft. Für das Jahr 2018 sieht der Verteilschlüssel folgendermassen aus:

Aargau	47 %
Basel-Landschaft	20 %
Basel-Stadt	14 %
Solothurn	19 %

Für die einzelnen Projekte wird jeweils ein Budget erstellt. Der Zusammenzug aller Projektbudgets bildet den geschätzten Finanzbedarf für die Jahre 2018–2021 ab. Die Finanzierung und Finanzkompetenz liegen jedoch bei den Kantonen, der Bildungsraum definiert nur die Aufteilung der Kosten. Das kostenintensivste gemeinsame Projekt ‘Checks und Aufgabensammlung’ wird über einen separaten Kredit abgewickelt.

Der Finanzbedarf für die Arbeitsgruppen und die Berichterstattung der nächsten vier Jahre sieht wie folgt aus:

	2018	2019	2020	2021
Total Bildungsraum	560’000	560’000	560‘000	560‘000
Anteil Solothurn (19 %)	106’400	106‘400	106‘400	106‘400

2. Beschluss

2.1 Vom vierkantonalen Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz 2017 vom 28. September 2017 wird Kenntnis genommen.

2.2 Die in der Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz vom 5. März 2013 /10. März 2013/10. April 2013 erteilten Aufträge an das Departement für Bildung und Kultur (Berichterstattung und Bildungsbericht Nordwestschweiz) sind erfüllt.

2.3 Der neuen Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz gemäss Beschluss des Regierungsratsausschusses Bildungsraum Nordwestschweiz (RRA) vom 21. August 2017 wird zugestimmt. Sie wird per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

2.4 Die gemäss Regierungsvereinbarung vom Kanton Solothurn zu leistenden Beiträge zur Finanzierung der allgemeinen Kosten gehen anteilmässig zu Lasten der Globalbudgets Volksschule bzw. Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen. Der Kantonsrat bewilligt die Kosten im Rahmen des jährlichen Voranschlages.

2.5 Das Departement für Bildung und Kultur wird mit der Umsetzung der Regierungs–vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz beauftragt.

2.6 Die Zustimmung zu den Beschlüssen 2.3 bis 2.5 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichlautende Beschlüsse fassen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Beilage 1: Bericht zur Fortführung der Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz vom 28. September 2017

Beilage 2 Erkenntnisse aus den Kapiteln des Bildungsberichts Nordwetschweiz 2017 vom 21. Februar 2017

Beilage 3: Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK
Volksschulamt (5) Wa, YK, Eg, eac, cb
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)
Staatskanzlei
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident, Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen
Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Geschäftsstelle, Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Thomas Blum, Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen